Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Montag, 30. Dezember 2024
Ausgabe 248
ru.muenchen.de
Als Newsletter oder Push-Nachricht unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien **2**
Bürgerangelegenheiten **2**
Meldungen **2**
› Glückwünsche für Christian Springer zum 60. Geburtstag 2
› Kandidaturen für die Bundestagswahl bis 20. Januar einreichen 3
› Gedenkstele für die Opfer des Anschlags auf die Diskothek Liverpool 4
Antworten auf Stadtratsanfragen **5**

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise für Medien

Dienstag, 7. Januar, 10 Uhr, Schillerstraße 11a
Bürgermeisterin Verena Dietl eröffnet die Gedenkveranstaltung zum 41. Jahrestag des rechtsterroristischen Brandanschlags auf die Diskothek Liverpool. Künftig erinnert eine Gedenkstele an die Opfer des Anschlags. Es sprechen auch Aktivist*innen der Antisexistischen Aktion München und Barbara Turczynski-Hartje vom Bezirksausschuss Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt. Ab 19 Uhr lädt das Kulturreferat, Abteilung Public History, zu einer Abendveranstaltung im KÖŞK, Schillerstraße 38, ein. Nicole Lassal, Leiterin der städtischen Gleichstellungsstelle für Frauen, und die italienische Journalistin und Autorin Monica Zornetta halten Vorträge.
(Siehe auch unter Meldungen)

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 7. Januar, 18.30 Uhr, Sozialbürgerhaus Sendling, Sitzungssaal, Meindlstraße 16 (Zugang ist rollstuhlgerecht)
Sitzung des Bezirksausschusses 6 (Sendling). Zu Beginn der Sitzung findet eine ***Bürgersprechstunde*** statt.

Meldungen

Glückwünsche für Christian Springer zum 60. Geburtstag
(30.12.2024) Oberbürgermeister Dieter Reiter gratuliert Christian Springer zum bevorstehenden runden Geburtstag: „Zu Deinem 60. Geburtstag gratuliere ich Dir im Namen der Mitglieder des Stadtrats der Landeshauptstadt München und persönlich sehr herzlich.
Ein solches Jubiläum ist nicht nur ein Anlass zur Feier, sondern auch eine wunderbare Gelegenheit, auf Deine beeindruckenden Beiträge zur Kultur unserer Stadt und Dein Engagement zu blicken und Dir dafür zu danken. Als Kabarettist hast Du es verstanden, mit großem Sprachwitz, feinem Humor und scharfsinniger Beobachtung das Leben in unserer Stadt und weit darüber hinaus zu reflektieren. Deine Programme sind nicht nur unterhaltsam, Du scheust Dich auch nicht, Missstände anzusprechen und Dich mit Mut und Kreativität für eine bessere Gesellschaft einzusetzen.

Du hast große Flaggschiffe des bayerischen Kabaretts gesteuert, ‚Ottis Schlachthof' und die Nachfolgesendung ‚schlachthof', die ‚Fastenpredigt' am Nockherberg oder den ‚Aschermittwoch der Kabarettisten'. Du hast nicht weniger als zwölf Bücher geschrieben; vor allem aber bist Du immer wieder in großartigen Programmen als Solokabarettist aufgetreten. Dabei attestierte Dir die Presse regelmäßig das Gegenteil billiger Lacher und biederer Pointen – nämlich, ‚Klartext' zu sprechen und den Finger in die Wunde zu legen. Dir liegt daran, aufzuzeigen, wo durch Feigheit, Filz und Faulheit die Welt im Argen liegt.
Toleranz und Verständnis, auch und gerade für das Anderssein, bilden die moralischen Leitplanken Deines Wirkens. Deshalb hast Du 2020 die Initiative ‚SCHULTERSCHLUSS' gegründet, deren Eintreten gegen Rassismus, Antisemitismus, Verschwörungstheorien und Hass in unserer Zeit wichtiger ist denn je. Als studierter Orientalist setzt Du Dich für den Verein ‚Orienthelfer e.V.' ein, den Du bereits 2012 mitbegründet hattest. Du machst Dich dabei für Menschen im Libanon und in Syrien stark, die durch Kriege und Diktatur, fortwährende Kämpfe und im Februar 2023 durch massive Erdbeben vielfach in Not gebracht wurden und werden. Dein unermüdlicher Einsatz zur Unterstützung von geflüchteten Menschen und Dein Bestreben, Brücken zwischen Kulturen zu schlagen, sind beispielhaft.
Ich wünsche Dir für das kommende Lebensjahr nur das Beste, vor allem Gesundheit und ungebrochene Schaffenskraft. Es freut mich, dass Du als gebürtiger ‚Haidhausener' und viel gereister Weltbürger Deiner Heimatstadt stets die Treue gehalten hast."

Kandidaturen für die Bundestagswahl bis 20. Januar einreichen
(30.12.2024) Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gradl ruft in ihrer Funktion als Kreiswahlleiterin zum Einreichen von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl des 21. Deutschen Bundestages am 23. Februar auf. Die Unterlagen müssen spätestens am 20. Januar, 18 Uhr, per Post an folgende Adresse eingegangen sein: Kreisverwaltungsreferat, Büro der Kreiswahlleiterin der Wahlkreise 216 – 219, KVR-GL/5 Wahlen und Abstimmungen, 80466 München (oder per Einwurf/Hausanschrift: Ruppertstraße 19, 80337 München).
Ein Kreiswahlvorschlag ist die Zusammenstellung aller Unterlagen, die Kandidat*innen einreichen müssen, um für ein Direktmandat in einem Wahlkreis zu kandidieren. Kandidierende einer Partei müssen in geheimer Wahl auf einer besonderen Mitglieder- oder Vertreterversammlung gewählt worden sein.
Einen Überblick über Formalitäten und erforderliche Unterlagen gibt die Bekanntmachung „Aufruf zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen" unter *www.muenchen.de/bundestagswahl*. Die Bundeswahlleitung bietet alle

Unterlagen und Formulare über ein digitales Portal an. Zugangscodes können beim Wahlamt der Landeshauptstadt München angefordert werden per E-Mail an wahlvorschlag.kvr@muenchen.de.
Fragen beantwortet das Wahlamt unter der Hotline 233-96233 oder ebenfalls per E-Mail an wahlvorschlag.kvr@muenchen.de.

Gedenkstele für die Opfer des Anschlags auf die Diskothek Liverpool
(30.12.2024) Am 7. Januar 1984 verübten Rechtsterroristen der „Gruppe Ludwig" einen Brandanschlag auf die Diskothek Liverpool in München. Acht Menschen wurden teils schwer verletzt. Die junge Münchnerin Corinna Tartarotti verstarb am 27. April 1984 in Folge des Attentats. Insgesamt tötete die „Gruppe Ludwig" im Zeitraum von 1977 bis 1984 mindestens 15 Menschen und verletzte viele weitere, die meisten in Norditalien.
Zum anstehenden Jahrestag des rechtsterroristischen Brandanschlags in München setzt die Landeshauptstadt eine Gedenkstele am historischen Ort in der Schillerstraße 11a. Am Dienstag, 7. Januar, eröffnet um 10 Uhr Bürgermeisterin Verena Dietl das öffentliche Gedenken. Sprechen werden auch Aktivist*innen der Antisexistischen Aktion München, die seit mehreren Jahren die öffentliche Erinnerung an den Anschlag wachhalten, und Barbara Turczynski-Hartje, Beauftragte gegen Rechtsextremismus des Bezirksausschusses Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt.
Ab 19 Uhr lädt das Kulturreferat, Abteilung Public History, zu einer Abendveranstaltung im KÖŞK, Schillerstraße 38, ein. Dort spricht Nicole Lassal, Leiterin der städtischen Gleichstellungsstelle für Frauen, zu politisch motivierter Gewalt gegen Frauen*. Im Anschluss hält die italienische Journalistin und Autorin Monica Zornetta einen Vortrag über die „Gruppe Ludwig" und aktuelle Recherchen. Der Vortrag in italienischer Sprache wird simultan auf Deutsch übersetzt.
Der Zugang zu den Veranstaltungen ist kosten- und barrierefrei. Barrierefreie Toiletten stehen bei der Abendveranstaltung nicht zur Verfügung. Weitere Informationen unter *www.koesk-muenchen.de*.
(Siehe auch unter Terminhinweise)

Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 30. Dezember 2024

Nachfrage zur Antwort auf den Antrag: Baustellen im ÖPNV besser koordinieren!
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Alexandra Gaßmann, Hans Hammer, Hans-Peter Mehling, Manuel Pretzl, Sebastian Schall und Matthias Stadler (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 21.6.2023

„Ehrenpension" für langjährige ehrenamtliche Mitglieder der Feuerwehr, des THW und anderer Rettungsdienste
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 20.6.2024

Bevölkerungsstatistik Stadt vs. Landesamt: Welche ist korrekt?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 5.11.2024

Nachfrage zur Antwort auf den Antrag: Baustellen im ÖPNV besser koordinieren!
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Alexandra Gaßmann, Hans Hammer, Hans-Peter Mehling, Manuel Pretzl, Sebastian Schall und Matthias Stadler (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 21.6.2023

Antwort Mobilitätsreferent Georg Dunkel:

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Nachfrage zur Beantwortung zugeleitet.

Zunächst möchte ich um Entschuldigung bitten, dass Sie bisher noch keine Rückmeldung vom Mobilitätsreferat erhalten haben.

Sie fragen nach, ob und in welchem Umfang das Baustellenmanagement von den verschiedenen Akteuren genutzt wird und welche Koordinierungsmöglichkeiten die Stadtverwaltung hat.

Frage 1:
Ist die Meldung einer geplanten Baumaßnahme an das Baustellenmanagement verpflichtend?

Antwort:
Die Stadtwerke München GmbH, die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH, die Münchner Stadtentwässerung und das Baureferat haben sich gemeinsam mit dem Mobilitätsreferat und dem Kreisverwaltungsreferat zu einem koordinierten Baustellenmanagement verpflichtet.
Nicht-Gegenstand des Baustellenmanagements sind Notmaßnahmen, eilbedürftige Baumaßnahmen und private Baumaßnahmen. Private Baumaßnahmen werden dem Mobilitätsreferat normalerweise erst mit Antragstellung bekannt. Private Bauherren/Investoren haben gemäß dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz einen Anspruch auf Verbescheidung seitens der Straßenverkehrsbehörde. Seit dem Start der öffentlichen Baustellenkarte (*www.muenchen.de/baustellen*) können Bauherren ihre Maßnahmen mit Hilfe der Karte zeitlich leichter planen und mit dem Mobilitätsreferat oder auch den kollidierenden öffentlichen Maßnahmenträgern frühzeitig in Abstimmung zu gehen.

Frage 2:
Beteiligt sich die DB Netz AG am Baustellenmanagement des Mobilitätsreferats?

Antwort:
Bislang beteiligt sich die Deutsche Bahn nicht am Baustellenmanagement. Allerdings hat das Mobilitätsreferat ein großes Interesse an einer Kooperation mit der Deutschen Bahn, da diese zahlreiche und auch große Projekte im Stadtgebiet plant. Mit der Deutschen Bahn werden daher bereits Gespräche mit dem Ziel einer besseren Koordinierung geführt.

Frage 3:
Werden die benötigten Informationen seitens der DB Netz AG mit genügend Vorlauf zur Verfügung gestellt, um diese bei städtischen Baustellenplanungen bzw. Planungen der SWM/MVG zu berücksichtigen?

Antwort:
Projektbezogen findet bei Maßnahmen mit einer Schnittstelle zur Deutschen Bahn ein regelmäßiger Austausch statt. Die Eisenbahnunterführungen Lindwurmstraße, Dachauer Straße und Balanstraße sind Beispiele für eine solche Zusammenarbeit. Auch Informationen bei gegenseitigen Betroffenheiten werden in der Regel frühzeitig geteilt.
In Einzelfällen hat die Deutsche Bahn das Mobilitätsreferat sehr kurzfristig über Baumaßnahmen informiert. Dies wurde in den o.g. Gesprächen thematisiert. Für den Umbau des Hauptbahnhofs wurde eine eigene Gesprächsrunde eingerichtet.

Frage 4:
Falls dies nicht der Fall sein sollte, welche Möglichkeit gibt es, die DB Netz AG von der Nutzung des Baustellenmanagements zu überzeugen?

Antwort:
Das Mobilitätsreferat steht in Form von gemeinsamen Austauschrunden mit der Deutschen Bahn, der Landesbaudirektion und dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr in Kontakt, um ein gemeinsames Baustellenmanagement zu entwickeln.

Frage 5:
Sieht das Mobilitätsreferat Möglichkeiten, Baumaßnahmen der SWM/MVG und der DB Netz AG so zu koordinieren bzw. auf die Terminierung Einfluss zu nehmen, dass es nicht zu gleichzeitigen Großbaustellen bei U-Bahn und S-Bahn kommt?

Antwort:
Dies ist Gegenstand der in Frage 4 erwähnten Austauschrunden.

Frage 6:
Welche Rahmenbedingungen müssten gegeben sein, dass eine Koordination möglich wird?

Antwort:
Siehe Antwort von Frage 4.

„Ehrenpension“ für langjährige ehrenamtliche Mitglieder der Feuerwehr, des THW und anderer Rettungsdienste
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 20.6.2024

Antwort Oberbürgermeister Dieter Reiter:

In Ihrem Antrag bitten Sie darum, dass sich der Oberbürgermeister der Stadt München im Rahmen geeigneter Gremien dafür einsetzen soll, dass langjährige ehrenamtliche Mitglieder der Feuerwehr, des Technischen Hilfswerks (THW) und anderer Rettungsdienste eine Ehrenpension erhalten.
Sie verweisen dabei darauf, dass in Thüringen bereits eine Feuerwehrrente gezahlt wird.

Die Feuerwehrkasse beim Kommunalen Versorgungsverband Thüringen[1] hat die Aufgabe, den ehrenamtlichen Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren eine zusätzliche Altersversorgung nach Maßgabe des § 14 a des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes zu gewähren.
Ihr Einverständnis vorausgesetzt beantworte ich Ihren Antrag auf diesem Weg.

Die Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement im Direktorium hat die Branddirektion um Stellungnahme gebeten, die sich wie folgt geäußert hat:

„Die Förderung des Ehrenamts ist nach wie vor ein wichtiges gesellschaftspolitisches Ziel der Landeshauptstadt München (LHM). Hierzu wurden seitens des Stadtrates bereits vor langer Zeit verschiedene Möglichkeiten eröffnet, den ehrenamtlichen Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr München auch Leistungen zugänglich zu machen, die sonst nur Beschäftigten der LHM zugänglich sind (IsarCard Job, städt. Wohnungsprogramme, Kita-Plätze, usw.). In diesem Kontext ist der Wunsch nach einer weiteren Wertschätzung des Feuerwehr-Ehrenamts durch eine Ehrenpension verständlich.

Es gibt jedoch derzeit weder im Feuerwehrrecht noch im Rettungsdienstrecht eine Rechtsgrundlage, die der Stadt München als Kommunalverwaltung nach dem Verwaltungsgrundsatz Vorbehalt der Gesetzmäßigkeit die Möglichkeit einräumt, eine dem Antrag entsprechende Ehrenpension zu leisten. Als freiwillige Leistung der Kommune stünde sie unter dem Vorbe-

halt der Finanzierbarkeit und der vertragsrechtlichen Realisierbarkeit. Beide Aspekte wären jedoch von der Stadtkämmerei zu bewerten.

Die Ehrenpension wird derzeit bayernweit diskutiert. So wird sie in einigen wenigen Kommunen als freiwillige Leistung gewährt. In der anstehenden Novellierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes, die im Laufe des Jahres 2025 erfolgen soll, bringt sich der Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. intensiv zu diesem Thema gegenüber dem Staatsministerium des Inneren ein. Gleichfalls werden sich im Gesetzgebungsverfahren die kommunalen Spitzenverbände dazu einbringen.

Die Meinungen der kommunalen Spitzenverbände könnten hier ggfs. eine andere Auffassung als die des Landesfeuerwehrverbandes ergeben. Nach wie vor basiert die Feuerwehrtätigkeit deutschlandweit überwiegend auf ehrenamtlichen Strukturen. Entlohnungssysteme jeglicher Art, also auch die im Antrag vorgeschlagene Ehrenpension, weichen das System der Ehrenamtlichkeit auf, wenn Komponenten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung einfließen.
Bereits bei der Etablierung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit, wo schon Rechtsgrundlagen existieren, müssen, insbesondere bei der Festlegung der Höhe, umfassende Überlegungen angestellt werden, um die Abgrenzung zum faktischen Beschäftigungsverhältnis zu erreichen. Die Einführung einer Ehrenpension würde hierbei erneute Abgrenzungsschwierigkeiten verursachen bzw. zu intensiven Diskussionen mit den Sozialversicherungsträgern und den Steuerbehörden führen.

Selbst die Stadtbrandinspektion als Interessenvertretung der Freiwilligen Feuerwehr München hat sich zu dem Antrag zurückhaltend geäußert. Durch die Regelungen im Bayerischen Feuerwehrgesetz sind die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren grundsätzlich vor Einbußen bei Lohn und damit in der Sozialversicherung abgesichert, in der Praxis zeigen sich jedoch auch Defizite.

Dennoch engagieren sich viele Kamerad*innen ehrenamtlich sehr gerne über das normale Maß hinaus, um anderen Mitmenschen zu helfen. Wesentliche Motivatoren sind hierbei auch Gesten der echten, zeitnahen und kontinuierlichen Wertschätzung, die sich beispielsweise durch die persönliche Ansprache durch politische Würdenträger*innen oder weitere Vergünstigungen bei der Nutzung städtischer Einrichtungen und Leistungen ausdrückt.
Erhebliche Bedenken bestehen zudem, wie ohne hohen zusätzlichen Verwaltungsaufwand eine gerechte Verteilung der Ehrenpension erreicht

werden soll. Verschiedene persönliche Umstände führen auch bei den Ehrenamtsträger*innen dazu, dass unterschiedlich häufig Dienst geleistet, Fortbildungsangebote wahrgenommen bzw. unterschiedlich verantwortungsvolle Funktionen in der Einsatztätigkeit übernommen werden.

Ferner sieht die Branddirektion bei der Einführung einer Ehrenpension auch eine Benachteiligung anderer ehrenamtlich organisierter Institutionen, die sich ebenfalls in München im Bereich der Daseinsvorsorge engagieren.

Aus diesen Gründen kann die Branddirektion eine Einführung der Ehrenpension zum jetzigen Zeitpunkt nicht empfehlen."

Die Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement schließt sich dieser Einschätzung an.

Von den vorstehenden Ausführungen bitte ich Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

1 *https://versorgungsverband.kvt-zvk.de/*

Bevölkerungsstatistik Stadt vs. Landesamt: Welche ist korrekt?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 5.11.2024

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 5.11.2024 haben Sie gemäß § 68 GeschO eine Anfrage an Herrn Oberbürgermeister zur Bevölkerungsstatistik gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Abstimmung mit dem Direktorium – Statistisches Amt wie folgt beantwortet wird.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:
„Die Angaben und Prognosen zur Entwicklung der Bevölkerungszahlen in der Stadt München unterscheiden sich je nach Quelle. So geht das Statistische Landesamt Bayern von einem viel geringeren Bevölkerungszuwachs aus (1,603 Mio. am 31.12.2042 = plus 6 Prozent im Vergleich zum 31.12.2022) als die Stadt München (1,81 Mio. in 2040 = plus 14,1 Prozent seit 2023)."

Da in Ihrer Anfrage zukünftige Einwohnerzahlen genannt werden, zielen Ihre Fragen auf die verschiedenen Bevölkerungsprognosen. Für die Bevölkerungsstatistik wäre laut Aufgabengliederungsplan das Statistische Amt zuständig, für die Bevölkerungsprognosen dagegen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Angesichts des Fokus Ihrer Anfrage auf die Bevölkerungsprognosen wird die Anfrage vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung beantwortet.

Dazu haben Sie um Beantwortung der nachfolgend aufgeführten Fragen gebeten.

Frage 1:
Auf welchen Erhebungen, Zählungen, Berechnungsmethoden, sonstigen wissenschaftlichen Grundlagen basieren die Annahmen zur aktuellen Bevölkerungszahl und die Prognosen der Stadt München zur Bevölkerungsentwicklung für die kommenden Jahre bis 2040?

Antwort:
Die aktuelle Bevölkerungsprognose der Landeshauptstadt München basiert auf der kommunalen Einwohnerstatistik (Melderegisterdaten) des Statistischen Amtes. Als Datengrundlage wurde der Einwohnerstand am Hauptwohnsitz zum 31.12.2022 verwendet. Die Berechnung der Prognose basiert auf einem „deterministischen Komponentenmodell", mit dem eine

jährliche Fortschreibung des Bevölkerungsbestands über die natürlichen und räumlichen Bewegungsfälle und entsprechende Quoten erfolgt. Die Prognoseannahmen betreffen die demografischen Parameter der Fertilität, der Mortalität und der Wanderungsdynamik. Die Ableitung der Annahmen stützen sich auf umfassende Analysen der zurückliegenden Entwicklungen unter Berücksichtigung zukünftig absehbarer Trends.

Frage 2:
Wer hat diese Zahlen für die Stadt München erarbeitet bzw. zusammengestellt?

Antwort:
Bevölkerungsprognosen werden seit Anfang der 1970er Jahre vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung alle 2 Jahre erarbeitet.

Die aktuellen Ergebnisse wurden am 5.7.2023 im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung mit dem „Demografiebericht München – Teil 1 Analyse 2022 und Bevölkerungsprognose 2023 bis 2040 für die Landeshauptstadt" bekannt gegeben (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 09846, siehe h*ttps://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7748786*)

Frage 3:
Wie lautete der Arbeitsauftrag für diese Mitarbeiter bzw. für die externen Berater, die diese Zahlen erarbeitet bzw. zusammengestellt haben?

Antwort:
Mit der Entscheidung des Oberbürgermeisters vom 11.05.1994 ist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt worden, mit dem Statistischen Amt abgestimmte Prognosen für die Landeshauptstadt München vorzulegen. Der Arbeitsauftrag umfasst die Erstellung einer fundierten Bevölkerungsprognose, die den voraussichtlichen Entwicklungspfad der Bevölkerungsentwicklung der Landeshauptstadt München beschreibt. Dies beinhaltet die Analyse von demografischen Trends, Wanderungsbewegungen sowie Geburten- und Sterberaten, um eine realistische Basis für die Prognose zu schaffen.

Frage 4:
Wie erklärt sich die Stadtverwaltung den großen Unterschied zum Landesamt für Statistik?

Antwort:
Das Bayerische Landesamt für Statistik erstellt in einem jährlichen Turnus eine „Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern". Im

Februar 2024 wurde die Bevölkerungsvorausberechnung bis 2042 veröffentlicht, die auf den Einwohnerdaten des Statistischen Landesamts Ende 2022 basiert.

Zu den Unterschieden zwischen den Einwohnerzahlen des Statistischen Amts und des Statistischen Landesamts wird auf die Beantwortung der Anfrage der ÖDP/München Liste „Wie hoch ist die Einwohnerzahl Münchens und wie stark wächst sie?“ vom 15.3.2022, Frage 1 verwiesen (Anfrage Nr. 20-26/F 00441 von der Fraktion ÖDP/MÜNCHEN LISTE vom 15.3.2022, siehe *https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/7229969*).

Beide Prognosen stimmen darin überein, dass die Einwohnerzahl der Landeshauptstadt München weiterwachsen wird.

Für die Landeshauptstadt München wird vom Statistischen Landesamt nur ein Wachstum von +6,0 Prozent bzw. eine Wachstumsrate von 0,29 Prozent bis 2040 vorausberechnet, wobei +6,2 Prozent auf Geburtenüberschüsse und -0,1 Prozent auf Wanderungsverluste zurückgehen.
Die Annahme einer Wanderungsdynamik ohne Wanderungsgewinne wird seitens der Stadtverwaltung mit dem unteren Szenario beschrieben und als weniger wahrscheinlicher Entwicklungspfad bewertet. Die aktuellen Migrationsströme aus dem Ausland deuten auf eine auch zukünftig hohe Wanderungsdynamik mit Wanderungsgewinnen hin.

Die Planungsprognose der Landeshauptstadt München beschreibt den u.E. wahrscheinlichsten Entwicklungspfad, auf den sich die Stadt aus heutiger Sicht planerisch einstellen muss. Die Ergebnisse der Planungsprognose 2023 bis 2040 zeigen ein Bevölkerungswachstum von durchschnittlich 0,73 Prozent pro Jahr. Die Zahl der Einwohner*innen mit Hauptwohnsitz wird voraussichtlich 2032 die 1,7-Millionengrenze überschreiten und 2040 bei 1,812 Millionen liegen. Dies entspricht einem Bevölkerungswachstum von Ende 2022 bis Ende 2040 um gut +223.000 Personen bzw. +14,1 Prozent.

Die Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung unterscheidet sich hinsichtlich Methodik und Datenbasis von der Bevölkerungsprognose der Stadtverwaltung. Als übergeordnete Vorausberechnung hat die Prognose vom Landesamt den Fokus auf der Bereitstellung einer vergleichbaren Informationsbasis für ganz Bayern und eignet sich als Trendaussage für Gesamtbetrachtungen.

Das Bayerische Landesamt für Statistik betont in der Veröffentlichung seiner Bevölkerungsvorausberechnung, dass die konkrete Anwendung und Beurteilung der Daten dem Nutzer überlassen bliebe. Es erkennt an, dass spezifische Einflussfaktoren auf die Bevölkerungsentwicklung vor Ort besser bekannt wären.

Siehe hierzu auch die Beantwortung der Anfrage der ÖDP/München Liste „Wie hoch ist die Einwohnerzahl Münchens und wie stark wächst sie?“ vom 15.3.2022, Frage 4 (Anfrage Nr. 20-26/F 00441 von der Fraktion ÖDP/MÜNCHEN LISTE vom 15.3.2022, siehe *https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/7229969*).

Frage 5:
Wieso wird nichts dagegen unternommen, dass das Statistische Landesamt aus Sicht der Stadtverwaltung München unbrauchbare Zahlen liefert?

Antwort:
Auf der Ebene der Landesämter basiert die Ermittlung der Einwohnerzahlen auf einer bundeseinheitlichen Methode. Es handelt sich um eine Fortschreibung der letzten allgemeinen Zählung der Bevölkerung auf Basis der Bewegungsfälle. Die vom Statistischen Landesamt veröffentlichten amtlichen Einwohnerzahlen sind Grundlage für allgemeine Planungsaufgaben mit Fokus auf überregionale Betrachtungen sowie Grundlage für die Ausführung zahlreicher Bundes- und Landesgesetze wie Finanzzuweisungen oder die Einteilung der Wahlkreise. Sie berücksichtigen nur die Hauptwohnsitzbevölkerung und haben als unterste verfügbare Datenebene die Gemeinde.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sieht die von ihr selbst erstellten Bevölkerungsprognosen als zentrale Grundlage für die Stadtentwicklungs- und Infrastrukturplanung an. Die Verwendung der kommunalen Einwohnerstatistik des Statistischen Amtes ist zwingend notwendig, da nur diese auch detaillierte und teilräumliche Zahlen liefern und damit Grundlage für die kommunale Praxis und Planung sind. Die Einwohnerdaten der Kommunen werden als Abzug aus dem Melderegister erhoben. Die Prognosen des Statistischen Landesamts könnten von der Landeshauptstadt München also schon deshalb nicht verwendet werden, da für die Infrastrukturplanung kleinräumigere Prognosen auf der Ebene von Vierteln, Schulsprengeln und KITA-Planungsbereichen erforderlich sind. Siehe dazu auch die Bekanntgabe des Demografieberichts 2 im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 5.7.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 09847, siehe *https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7748793*).

Frage 6:
Erklärt sich der Oberbürgermeister bereit, sich mit dem Freistaat Bayern auf die Erstellung einer gemeinsamen Statistik zu einigen und wenn nicht, warum nicht?

Antwort:
Die kommunale Einwohnerstatistik als Abzug aus dem Melderegister verfügt, wie oben ausgeführt, über detaillierte und kleinräumige Daten für die kommunale Praxis und Planung. Die amtliche Statistik als Fortschreibung der Bewegungsfälle setzt hingegen ihren Fokus auf eine bundeseinheitliche vergleichende Erhebungsmethode auf Gemeindeebene. Aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen bzw. Zielsetzungen haben beide Statistiken ihre Berechtigung.

Auch die Bevölkerungsprognosen der Landesämter und der Kommunen basieren entsprechend unterschiedlicher Anforderungen bzw. Zielsetzungen auf einer unterschiedlichen Methodik und auf einer unterschiedlichen Datengrundlage.

Aus den oben ausgeführten Gründen sind daher zwei Prognosen mit dem oben dargestellten unterschiedlichen Fokus und der oben dargestellten unterschiedlichen Datengrundlage erforderlich.

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 30. Dezember 2024

Höherer Trinkwasserpreis ab Januar 2025
Pressemitteilung SWM

Tram 12: Ab 1. Januar bis Schwabing Nord
Pressemitteilung MVG

Neujahrsgrüße vom Harl.e.kin e.V.
Pressemitteilung München Klinik gGmbH

Bitte um Verzicht auf Feuerwerk im Umkreis des Tierparks Hellabrunn
Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

Höherer Trinkwasserpreis ab Januar 2025

(30.12.2024) München hat eines der besten Trinkwasser in Deutschland. Die SWM gewinnen es quellfrisch im Voralpenland und liefern es über ein 3.300 Kilometer langes Leitungsnetz sicher und zuverlässig an alle Haushalte. Da die Kosten der SWM für Lohn, Trinkwasserschutzmaßnahmen sowie Instandhaltung und Modernisierung des Leitungsnetzes gestiegen sind, ist zum 1. Januar 2025 eine moderate Preiserhöhung erforderlich.

Das bedeutet für einen Münchner 2-Personen-Haushalt (Zehn-Familien-Haus; 96 Kubikmeter/Jahr; Zähler: Qn6) eine Erhöhung der Trinkwasser-Kosten um 32 Cent pro Monat oder 3,86 Euro pro Jahr.

München hat im Vergleich zu den größten Städten Deutschlands auch nach der Erhöhung weiterhin einen sehr günstigsten Trinkwasserpreis bei höchster Qualität. Etwaige Preiserhöhungen anderer Wasserversorger für 2025 sind in der folgenden Tabelle noch nicht enthalten.

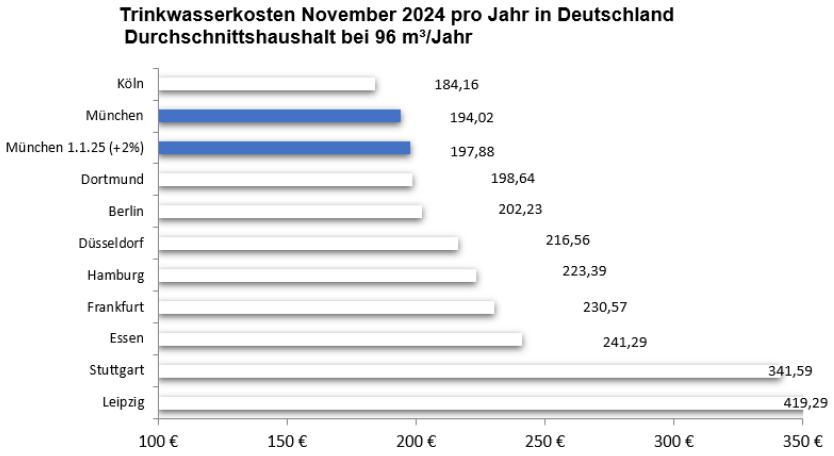

Trinkwasserkosten im Durchschnittshaushalt (im Zehn-Familien-Haus) bei 96 Kubikmeter/Jahr. Zähler:Qn6
Quelle: Allg. Preisangaben auf der jeweiligen Homepage des Versorgers

Infos Münchner Trinkwasser gibt es auf www.swm.de/wasser.

Herausgeber: Stadtwerke München GmbH / Emmy-Noether-Straße 2 / 80992 München / www.swm.de
Verantwortlich für Inhalt und Redaktion: Bettina Hess
Telefon: +49 89 2361-5042 / E-Fax: +49 89 2361-70 50 42 / E-Mail: presse@swm.de

MVG Information für die Medien

30.12.2024

Tram 12: Ab 1. Januar bis Schwabing Nord

Mit dem Fahrplanwechsel zum 1. Januar 2025 verlängert die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) den Linienweg der Tram 12.

Die Tram fährt mit Betriebsbeginn am Neujahrstag ab Scheidplatz weiter über die Parzivalstraße bis Schwabing Nord. In der Parzivalstraße hält die Tram 12 an der Haltestelle Kölner Platz, bevor sie ab Parzivalplatz dem Linienweg der Tram 23 folgt.

Mit der Verlängerung entstehen ganztags alle 10 Minuten neue Direktverbindungen von der Parkstadt Schwabing zur U2 am Scheidplatz und auch der Hauptbahnhof ist so mit nur einem Umstieg erreichbar.

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner
Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

Harl.e.kin e.V.
c/o Klinik für Neonatologie &Kinder- und Jugendmedizin
München Klinik Harlaching, München Klinik gGmbH
Sanatoriumsplatz 2
81545 München

info@harlekin-verein.de, www.harlekin-verein.de

Neujahrsgrüße vom Harl.e.kin e.V.

Das **Harl.e.kin-Frühchen-Nachsorgeprogramm an den Perinatalzentren Schwabing, Harlaching und Klinikum rechts der Isar konnte auch 2024 in bewährter Weise weitergeführt werden. Der Bedarf an professioneller Nachsorge für Früh- und Risikogeborene und ihre Familien bleibt konstant bestehen und wächst weiter.** Die konstante Anzahl der betreuten Familien über die vielen Jahre ist ein Beleg, dass diese Form der strukturierten Nachsorge für ehemalige Früh- und Risikokinder notwendig ist und von den betroffenen Familien sehr gerne angenommen wird. **Die Harl.e.kin-Nachsorge ist für die Familien weiterhin kostenlos und niederschwellig zu erreichen.**

Der Harl.e.kin e.V. dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Harl.e.kin e.V. und der Harl.e.kin-Nachsorgeteams vor Ort für ihr fortlaufend großartiges Engagement. Natürlich auch den ehrenamtlichen HelferInnen für ihre Arbeit für den Verein von Herzen sowie dem Bayerischen Sozialministerium und dem Münchner Gesundheitsreferat für ihre finanzielle und ideelle Unterstützung der Harle.kin-Nachsorge ein großes ***Danke!***

2024 gibt es drei erfreuliche strukturelle Neuerungen zu berichten: Besonders bemerkenswert ist, dass der Harle.kin e.V. mit Sophie Pudelek an der Kinderklinik München-Schwabing erstmals eine **festangestellte Musiktherapeutin** für die Frühchenstation 23 und die Kinderintensivstation 22 hat. Das musiktherapeutische Setting mit Entspannung, Beruhigung und Stabilisierung ebenso wie Aktivierung, Stimulation und Wahrnehmungsförderung für die Kinder, Elternarbeit und Bindungsaufbau, Feinfühligkeitstraining und Interaktionstraining zwischen Eltern und Kind wird von den Familien sehr gut angenommen. Der Harlekin e.V. hat die musiktherapeutische Arbeit mit einer hochwertigen Ausstattung, ermöglicht durch die finanzielle Unterstützung des Münchner Gesundheitsreferats und durch kleinere Spenden von Bürgerinnen und Bürgern, von Beginn an gefördert: die Körpertampura ist viel im Einsatz, und die Eltern sind immer wieder begeistert vom Klang und dem Effekt, den der Klang auf Atmosphäre und Begleitung in die Entspannung hat.

Auch das **Elterncafé Schwabing für Harl.e.kin-Familien**, das 2022 initiativ vom Schwabinger Harl.e.kin-Nachsorgeteam ins Leben gerufen, geht jetzt ins dritte Jahr. Im Gemeindesaal einer Kirche können sich die Harl.e.kin-Familien mehrmals im Jahr zum Austausch, Spielen und Kontakten treffen und sich gemeinsam an Entwicklungsschritten ihrer Kinder freuen.

Am Perinatalzentrum Harlaching kam 2024 mit der **ausgebildeten Trauerbegleiterin Katrin Junggeburth** ein zusätzliches, ebenfalls vom Münchner Gesundheitsreferat finanziertes Angebot dazu, das **für die Sternenkinder-Familien, deren Kinder zu früh wieder aus der Welt gehen mussten**, eine wichtige Hilfe und Unterstützung in der schweren Zeit bedeutet. Trauer um ein Sternenkind ist leider immer noch ein Tabuthema gerade im Umfeld betroffener Familien, deshalb ist die professionelle Unterstützung dem Harl.e.kin e.V. wichtig. Auch Trauer um eine nicht vollendete Schwangerschaft, geplatzte Lebensträume, bei Krankheit oder Jobverlust sind in der Nachsorge wichtige Themen, die im professionellen Setting ihren Raum haben.

Wie wichtig der aufsuchende, individuelle Zugang der Harl.e.kin-Nachsorgeteams zu den Familien ist, haben die letzten Jahre mit Pandemie und den Belastungen durch den Krieg in Europa verbunden mit der Energiekrise eindrucksvoll vor Augen geführt. Die Harl.e.kin-Mitarbeiterinnen sind oft die einzigen, die aufsuchend regelmäßigen Kontakt zu den Familien halten. Dies geschieht stets gemäß dem Leitmotiv: Ist die psychosoziale Umgebung intakt, sind auch die Entwicklungschancen für die durch Früh- oder Risikogeburt gefährdeter Kinder umso besser.

Natürlich gehören auch die finanziellen Einzelfallhilfen weiterhin fest zur Harl.e.kin-Arbeit und werden in begründeten Fällen für Familien in sozialer Not gewährt. Aus Mitteln des **SZ-Adventskalenders** und der **„Wohltätigkeitsstiftung der Ehepartner Melchior und Josepha Grosjean, letztere geborene Beierlein und deren Tochter Marie“** des Sozialreferats der Landeshauptstadt München kann der Harl.e.kin e.V. rasch und ohne bürokratischen Aufwand eine finanzielle Einzelfallhilfe für Familien in sozialer Not zur Verfügung stellen. **Die Zahl derer, die dies beanspruchen müssen, wurde auch im reichen München in den letzten Jahren stetig größer.**

20 Jahre Harl.e.kin-Nachsore Harlaching, 25 Jahre Harl.e.kin e.V. – das sind tausende Familien mit Frühgeborenen und entwicklungsgefährdeten Kindern, denen durch die professionelle Unterstützung der Harl.ekin-Tandems, d.h. einer Fachkinderkrankenschwestern und einer Mitarbeiterin des entwicklungspädagogischen mobilen Dienstes der Frühförderstellen, der Übergang vom oft langen Aufenthalt auf der Frühchen- oder pädiatrischen Intensivstation zur allein verantwortlichen Betreuung zuhause geebnet wurde. **Denn aus Frühchen sollen gesunde Kinder werden. Nach wie vor haben aber gerade extrem frühgeborene Kinder ein nachweislich höheres Risiko für Entwicklungsstörungen und Handicaps.**

Kleinere und größere spendenfinanzierte Projekte 2024

Der Harl.e.kin e.V. bemüht sich seit seiner Gründung 1996, den kleinen Patientinnen und Patienten und Geschwisterkindern das Leben im Krankenhaus mit zahlreichen „Kleinigkeiten“ wie z.B. Spiel- und Bastelmaterial, Tragetüchern für unruhige Säuglinge, Kinderwägen für Spaziergänge im Krankenhausgarten u.ä.m. angenehmer zu machen. Manch einer privaten oder öffentlichen SpenderIn ist es nach wie vor lieber, die Spende einem gemeinnützigen Verein anzuvertrauen als einem großen Klinikverbund. Gerne möchte der Verein 2025 die Musiktherapie weiter ausbauen und mit Instrumenten und Klangschalen ausstatten sowie den Harlachinger Patientenkindergarten wieder mit neuem Spielzeug zu versorgen. **Für alle kleinen wie größeren Anschaffungen, die im Klinikbudget nicht vorgesehen sind, sind private Spenden, die oft besonders von Herzen kommen, sehr gut angelegt.**

Stadtsparkasse München unterstützt die Harlachinger Neonatologie und Harl.e.kin-Frühchen-Nachsorge mit der Reanimationspuppe Paula

Besonders erwähnenswert ist die großzügige Spende der **Münchner Stadtsparkasse München** in Höhe von 10.000 Euro für die Reanimationspuppe Paula. Professor Marcus Krüger, Leiter der Klinik für Neonatologie Harlaching und Schwabing, sagt: „Notfälle in der Kindermedizin sind selten – zum Glück. Voraussetzung, diese verschiedenartigen Notfälle bei Kindern zu beherrschen, ist eine gute

Ausbildung des Teams und eine optimale technische Ausstattung. Das allein aber reicht nicht. Gerade bei der Seltenheit müssen Notfallsituationen trainiert werden, um dann eine optimale Versorgung der kleinen Patienten – *wenn es ernst wird* – zu gewährleisten, und beim Training ist besonders wichtig, das Team im Auge zu behalten, das optimale Ineinandergreifen von allen Maßnahmen, die notfallmäßig durchgeführt werden. Hierfür trainieren wir unser Team regelmäßig. Mit der neuen Reanimationspuppe haben wir nun viel bessere Möglichkeiten, verschiedenartige pädiatrische Notfälle zu simulieren und damit in regelmäßigen Kursen alle Teammitglieder zu jeder Zeit auf den aktuellen Stand der Versorgung eines kritisch kranken Kindes zu bringen." Der Harle.kin e.V. dankt der Stadtsparkasse München und seinem Vorstandsvorsitzenden Ralf Fleischer für diese sinnvolle Anschaffung.

Auch die **Spardabank München** unterstützt die Harl.e.kinarbeit 2024 wieder mit einer großzügigen Spende. **Die vielfältigen Harlekin-Angebote für die von einer Früh- oder Risikogeburt betroffenen Familien sind nicht ohne zahlreiche Spenden, teils von Unternehmen, Stiftungen und anderen Vereinen, und, besonders erfreulich, von vielen kleineren und größeren privaten SpenderInnen, möglich.** Gerade auch die kleinen Spenden von Einzelpersonen sind sehr wichtig für den Verein.

Schirmherrschaft Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München, Herr Dieter Reiter, und Altoberbürgermeister Christian Ude sind die Schirmherren des Harl.e.kin e.V.

Der Harl.e.kin e.V. freut sich, wenn Sie auch in diesem Jahr die Möglichkeit haben, die Harl.e.kin-Familien und die Harl.e.kinder zu unterstützen (Stadtsparkasse München, IBAN: DE70 7015 0000 0000 4776 04).

Der Harl.e.kin e.V. wünscht Ihnen und Ihrer Familie von Herzen ein glückliches gesundes Jahr 2025 und sieht dem kommenden Jahr positiv und hoffnungsvoll entgegen!

Dr. Armin Gehrmann
Vorstand

Dr. Andrea Zimmermann
Vorstand

Dr. Kilian Ackermann
Schatzmeister

**Sicherheit und Fürsorge –
damit aus Frühchen gesunde Kinder werden.**

Hellabrunn
DER MÜNCHNER TIERPARK

Pressemitteilung

Bitte um Verzicht auf Feuerwerk im Umkreis des Tierparks Hellabrunn

Auch in diesem Jahr bittet Hellabrunn eindringlich darum, auf Feuerwerk und Böller im Umkreis des Tierparks zu verzichten. Die lautstarken Knallkörper und die grellen Lichteffekte sind nicht nur eine enorme Belastung für die Tiere, sondern schaden auch der Umwelt durch Schadstoffemissionen und Feinstaubbelastung.

„Feuerwerk mag für viele Menschen eine Tradition sein, doch es verursacht erheblichen Stress für unsere Tiere und belastet durch Lärm, Rauch und Feinstaub die Umwelt massiv“, erklärt Tierparkdirektor Rasem Baban und weiter: „Gerade in der direkten Umgebung des Tierparks – wie an der Thalkirchner Brücke, der Tierparkstraße, dem Schlichtweg, der Siebenbrunner Straße sowie am Harlachinger Hang – bitten wir dringend um Rücksichtnahme. Ein Verzicht auf Feuerwerk in diesen Bereichen erspart unseren teils sehr geräuschempfindlichen tierischen Bewohnern einiges an Stress und Unruhe.“

Um die Tiere zu schützen, trifft der Tierpark zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen: Alle Tiere, die normalerweise zwischen Innen- und Außenbereichen wechseln können, bleiben in der Silvesternacht in den geschützten Innenbereichen ihrer Anlagen.

Auch Verena Dietl, Aufsichtsratsvorsitzende und Münchner Bürgermeisterin, unterstützt den Aufruf: „Ich bitte alle, Rücksicht auf unsere Umwelt und Tierwelt zu nehmen und im Umkreis des Tierparks auf Böller und Raketen zu verzichten. Gerade unsere bedrohten Tier- und Pflanzenarten verdienen besonderen Schutz.“

Der Münchner Tierpark Hellabrunn bedankt sich bei allen, die dem Appell folgen und so einen Beitrag zum Wohl der Tiere leisten. „Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme wissen wir sehr zu schätzen“, betont Rasem Baban.

Mit diesen Worten wünscht Hellabrunn allen Münchnerinnen und Münchnern sowie den Gästen der Stadt einen friedlichen Jahreswechsel und ein gesundes, glückliches Jahr 2025. „Wir freuen uns darauf, auch im neuen Jahr viele Besucherinnen und Besucher bei uns begrüßen zu dürfen!“, so Baban.

München, den 30.12.2024

Weitere Informationen:
Lisa Reininger
Pressesprecherin
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 62508-718
Fax: +49(0)89 62508-52
Email: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de

Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand: Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751